

Hygienekonzept für den Generationentreff

Um in einer Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind die Einhaltung elementarer Regeln für die Hygiene im Gebäude sowie die persönliche Hygiene seitens der Mitarbeitenden, der Kursleitenden sowie der Kursteilnehmenden einzuhalten.

Alle Personen, die die Räume des Generationentreffs betreten, sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen für den Schutz vor Vireninfektionen sind:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 Metern,
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (25 – 30 Sekunden lang),
- Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand,
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren (also nicht an Augen, Mund und Nase fassen),
- Vermeiden von direkten Berührungen,
- Besucherinnen und Besucher mit Erkältungssymptomen (Hustenreiz, Schnupfen, etc.) dürfen den Generationentreff nicht betreten.

Weitere Regelungen:

- In den Fluren, in der Küche und im Sanitärbereich herrscht Maskenpflicht.
- Besucherinnen und Besucher nutzen möglichst beim Betreten und beim Verlassen verschiedene Türen (z.B. Obergeschoss Fahrstuhl rauf/ Treppen runter)

- Besucherinnen und Besucher sind angehalten, sich nach dem Betreten des Hauses die Hände zu waschen.
- Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist.
- Der Aufzug darf immer nur von einer Person benutzt werden.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion wird auch in den Räumen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten.
- Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte, Scheren möglichst bitte nicht mit anderen Personen teilen.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren
- In den Sälen dürfen sich nicht mehr als 14 Personen an Tischen und in den Gruppenräumen 1+2 nicht mehr als 10 Personen auf Stühlen aufhalten. Die Gute Stube kann mit 4 Personen und das Giebelzimmer mit 2 Personen auf Stühlen belegt werden. Der Bewegungsraum ist mit 7 Personen zulässig.
- In den Gruppenräumen wird die Raumluft mehrmals in der Stunde komplett ausgetauscht. Ebenso ist ein Pollenfilter vorhanden. Ein zusätzliches Lüften kann durchgeführt werden
- Die Sitzungs- und Kursleitenden weisen die Teilnehmenden auf die Einhaltung der Hygiene-Regeln hin.
- Die Sitzungs- und Kursleitenden erfassen Kontaktdaten der Teilnehmenden (Name und Telefonnummer) zur notwendigen Dokumentation. Die Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren und wird anschließend vernichtet.

Die Stadt Laatzen ist Vermieterin der Räumlichkeiten. Die Nutzenden sind für die Einhaltung der Regelungen gemäß der jeweils geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen verantwortlich.

Laatzen, den 04. Juni 2021

Martina Krückeberg
Stadt Laatzen